Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 37 (1943)

Heft: 5

Rubrik: Fürsorge

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Hauses. Unermüdlich scharrte er Steine und Erde beiseite. Durch nichts ließ er sich bei seiner Arbeit stören. Die Rettungsmannschaft wurde auf den Hund aufmerksam. Die Männer fingen mit Vickeln und Schaufeln an zu graben und vergrößerten das Loch, das der Hund bereits ausgescharrt hatte. Nach einiger Zeit vernah= men sie Rufe. Sie rührten von der Herrin des Hundes her, welche beim Einsturz des Hauses unter den Trümmern begraben worden war. Man konnte sie glücklich aus ihrer Lage befreien. Sätte der Sund nicht so unablässig an der gleichen Stelle gescharrt, so wäre die Rettungsmannschaft nicht auf den Gedanken gekommen, daß hier ein Mensch auf Rettung wartete. Ohne die Hilfe ihres treuen Hundes wäre die Frau eines qualvollen Todes ge= storben. Aus dem "Bund".

Bögel.

Im Heimatmuseum, im ersten Stock des Berner Naturhistorischen Museums an der Bernastraße, das das Tierleben in naturgetreuer Umgebung darstellt, kann man einsheimische Bögel betrachten. Da ist z. B. ein Feldsperlingspärchen im Kornfeld; sie klammern sich mit den Füßchen und den Krallen an die Halme, um Körner von den Aehren zu picken. Da sieht man den rötlichsschofoladesarbenen Oberkopf, weiße Kopfseiten mit schwarzem Fleck. Daneben sieht man ein liederslich gebautes Nest eines Haussperlings zwischen zwei Balken unter einem Hittendach.

Da ist auch die Goldammer mit gelbem Kopf und Kehle und Unterkörper, mit ziemlich langem und gegabeltem Schwanze. Das am Boden liegende Nest ist sehr sorgfältig gebaut. Sie nisten überall und häusig bis zu 2000 Mester Höhe in den Alpen. Man höre und staune! Ein Forscher zerlegte ein solches Wunderwerk in seine Einzelteile. Er stellte nicht weniger als 3000 verschiedene Bauteile sest. Darunter 630 Pferdehaare, 1715 ganz kurze Härchen usw.

Auch Buchfinken sind da. Sie haben weiße Flügelbinden. Ihr fast kugelrundes Rest, auf einer Aftgabel ziemlich frei angelegt, ist auch ein kunstvoller Bau. Es ist geflochten und ausewendig mit Moos überzogen.

Das Grünfinkenpärchen kennzeichnet sich durch gelbgrüne Färbung aus. Die Außenfahnen der großen Schwingen und die meisten Schwanzsedern an der Wurzel sind leuchtend gelb. Das Nest zwischen Kirschblüten ist ein dichter, gutgeflochtener Bau.

Unsere Stadtvögel haben mit dem Nestbau auch ihre Sorgenzeit in der Wohnungsnot! Ein Sausrotschwanz-Paar hat sein weichgepolstertes Nest in einem unbenützten Briefkasten aufgeschlagen und darin die Jungen erbrütet; ja auch einer alten, rostigen Teekanne haben die Rotschwänzchen ihre Brut anvertraut. In einem alten Schuh unter einem Dach hat ein Gartenrotschwanz seine Jungen großgezogen.

Auf einem Friedhof sah man in der Dornenstrone eines Heilandsdenkmals ein Bogelnest, was rührend war. Nicht minder jenes Nestchen, das eine Bogelmutter in die gefaltenen Hände einer in tieser Trauer gebeugten Frau gebaut hatte. So sinden die Bögel immer auch ihre Plätzchen, wo sie ein Nest bauen und ihre Jungen ausbrüten und hegen und pflegen können.

Fürsorge 🔷

Marg. Fürsorgeverein für Tanbstumme.

Serr Pfarrer Frei schreibt im 27. Jahresbericht von einem siedzigjährigen, ungeschulten Taubstummen. Der Mann kann nicht vom Mund ablesen, nicht schreiben, nicht lesen und auch gar nichts sprechen. Man fühlt ein tieses Erbarmen und steht ratlos vor ihm. Bom Verstehr mit den Menschen ist er abgeschlossen. Nur ein Händeruck kann ihm Teilnahme erweisen. Sicher wäre dieser Mann in der Jugend auch bildungsfähig gewesen. Über vielleicht sehlten den Eltern die Mittel und auch das nötige Verständnis, um den Knaben in der Taubstummenanstalt schulen zu lassen. Damals gab es noch keinen Fürsorgeberein für Taubstumme, keine Fürsorgestellen Bro Instrmis, welche Beisträge vermitteln und Beiträge leisten.

träge vermitteln und Beiträge leisten.
Schon im letzten Jahresbericht wurde die Umwandlung der Taubstummenanstalt Landenshof in eine schweizerische Schwerhörigenschule berichtet. Fünf taubstumme Aargauerkinder werden nach dem mit dem Kanton Zürich einsgegangenen Bertrag in der Taubstummensanstalt Zürich erzogen und unterrichtet. An das Kostgeld leistet der Fürsorgeverein seine Beisträge. Schnfalls für den Besuch eines neunten Schuljahres wird ein Zuschuß gewährt. Wenn viele hörende Kinder neun Jahre lang die Schule besuchen, so ist für ein taubstummes

Kind die Schulzeitverlängerung auf neun Jahre ein Erfordernis. Viele Schwierigkeiten könnten dadurch vermieden werden.

Der aargauische Fürsorgeverein nimmt sich auch der erwachsenen Gehörlosen an, wo es nötig ist. Ein Stein des Anstoßes kann dort und hier aus dem Weg geräumt werden, damit das Verhältnis mit der Umwelt erfreulicher wird. Auch durch Aufnahme zweier gehörloser Männer in den Vorstand beweist der Fürsorges verein den guten Willen zur Zusammenarbeit.

Ein schöner Anlaß war das Weihnachts= festchen, das im Kirchgemeindehaus Aarau mit fast hundert Gehörlosen geseiert wurde. Die Kosten der Bewirtung übernahm der Fürsorge= verein.

Fe und je können Gaben von wohltätigen Freunden der Taubstummen verdankt werden. Diese ermöglichen es, in den Auswendungen etwas weitherziger sein zu können.

Aus der Welt der Gehörlosen

Bur Gebärdensprache.

Als stummes Kind liebte ich die Gebärdensprache von ganzem Herzen, weil sie unsere Sprache ist, d.h. die Sprache der Taubstum= men. Was wir mit unserm Auge wahrnahmen (wir sind sozusagen Augenmenschen), das prägte sich in unserm Geist und Gemüt ein. Und unser Geist drängte nach Ausdrucksmöglichkeit, unser Gemüt verlangte Entfaltung... Aber wie? Auf welchem Weg? Unser Mund ist ver= schlossen, weil wir keinen Laut hören. Daher brauchten wir unsere Hände, unsere Mienen, um zu sagen, was wir denken, was wir wollen. Wir deuteten, wir gebärdeten. Unsere Bedan= fen und Wünsche stellten wir dar durch lebhafte, anschauliche, oft drollige, für viele Hö= rende unverständliche Sandbewegungen und Mienenspiel. Wir hatten das Bedürfnis, uns im Zeichenmachen zu äußern. Diese Bilder= sprache war also Ausdruck unseres Innern.

In diesem äußerst beklagenswerten Zustande wären wir lebenslang geblieben, wenn es keinen Taubstummenunterricht gäbe. Die Taubstummenlehrer und sehrerinnen streben dem Ziel zu, uns für das Leben tüchtig zu machen, indem sie uns sprechen lehren und darnach trachten, das Zeichenmachen aus unserem Wesen zu entwurzeln und die Mundsprache ges

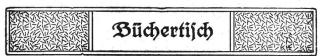
läufig zu machen. Auf diese Weise werden wir befähigt, uns mit den Vollsinnigen mündlich zu verständigen. Als entstummte Erwachsene versgessen wir so leicht, daß der mühevolle Sprachwechsel für uns die hoch zu schätzende Vefreiung aus unserer Stummheit bedeutet.

Mögen wir uns stets daran erinnern, daß wir einst stumm waren, und wie überreich wir geworden sind durch den Besitz der Sprache, dieses köstlichen Gutes. Psalm 103, 2.

C. J.

Basel. In dieser Stadt herrscht unter den Gehörlosen — den Entstummten — ein friedslicher, fröhlicher Geist. Dabei werden sie alt, ohne daß sie es merken. Zwölf ältere Basler Entstummte zählen zusammen 891 Jahre. Zwei Personen haben 78, zwei 76, je eine 75, 74, 73 und 70 Jahre hinter sich. Die übrigen vier sind noch jünger, nämlich 65s und 69jährig.

Alle sind noch wohlauf und erfreuen sich ziemlich guter Gesundheit. Möge ihnen allen ein sonniger Lebensabend beschieden sein. Das ist unser Wunsch! I. Briggen.



Schweizerisches Strafgesethuch und Armenpflege.

bon Dr. S. Albiffer, Lugern.

In einem Staat muß es auch Strafgesetze geben. Früher stellte jeder Kanton für sich solche auf. Am 1. Januar 1942 wurde ein schweizerisches Strafgesetz in Kraft gesetzt. Die kantonalen Gesetze sind aber immer noch gültig. Nach dem neuen Gesetz muß der Richter die strafbaren Handlungen nach solgenden Gruppen einteilen: Verbrechen;

Vergehen; Uebertretungen.

Das Strafgesetz stellt für Kinder (6= bis 14jährige), Jugendliche (14= bis 18jährige), Minderjährige (18= bis 20jährige) mildere Bestimmungen auf als für Erwachsene.

Für Kinder, Jugendliche und Minderjährige ebenso für die sinnen- oder geistig Beschränkten (Taubstumme, Blinde etc.) bestehen Schutbestimmungen. Man will sie dadurch vor Uebervorteilung, schlechter Beeinflussung und Mißshandlung von Seiten Vollsinniger schützen.

Zum Beispiel wird man bestraft, wenn man Kindern Alkohol gibt, so daß sie darunter